

Call: Angenommene Ad-hoc-Gruppe auf dem 40. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, 14.-18.09.2020 in Berlin

Staatlichkeit als Dämpfer oder Treiber neuer finanzwirtschaftlicher Spannungen?

Ein Thesen-Date

Ein Blick auf den Staats-Finanz-Nexus der letzten Dekade macht zunächst Bestrebungen einer Dämpfung der unter Spannung geratenen Wechselwirkungen und Verschränkungen von finanzwirtschaftlicher und staatlicher Praxis sichtbar. Die Post-Krisen-Ära der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 bis 2009 sowie die daran anschließende europäische Staatsschuldenkrise ab 2010 ist geprägt von politischen und regulatorischen Offensiven, um eine – prinzipiell chronische – finanzwirtschaftliche Instabilität adressierbar zu machen. So ist etwa die Veranschlagung eines systemischen Risikos zum leitenden Mantra geworden, woraufhin bestehende Regelwerke finanzwirtschaftlicher Opportunitäten neu verhandelt, rekonfiguriert und institutionell verankert wurden (z. B. Europäischer Stabilitätsmechanismus, Debatten um eine Bankenunion oder die Einrichtung des European Systemic Risk Board). Neben diesen auf eine Eindämmung finanzwirtschaftlicher Spielräume abzielenden Motivationen war es jedoch gerade die Staatsschuldenkrise, in deren Folge eine „beruhigende“ Aufrechterhaltung funktionierender Finanzmärkte notwendig wurde, in erster Linie durch eine expansive Geldpolitik der Zentralbanken durch Anleihekaufprogramme und gesenkte bzw. sogar negative Leitzinsen.

In diesen noch andauernden Umwälzungen geht es also um die staatlich-politische Antizipation, Bewertung und Neuformierung des Finanzsektors als Krisenreflexion. Doch wie gehen finanzwirtschaftliche Akteure wie Banken, Versicherungen oder sogenannte Schattenbanken als Regulierte hiermit um? Inwiefern antizipieren sie regulatorische Staatlichkeit zunehmend als Risiko, das die eigene Profitorientierung gefährdet? Was für Konsequenzen hat dies, wenn Zinsen als Preis ihrer handelbaren Finanzinstrumente bisweilen wegfallen? Kommt es zu Abwanderungen in weniger regulierte Märkte und damit zu neuen Finanzblasen? Neben dieser regulatorischen Konsequenz von Staatlichkeit kommt zumindest eine genuinere politische Dimension hinzu: So wird in jüngster Zeit auch ein verstärkt ereignisbehaftetes, erratisches und Unsicherheit generierendes politisches Handeln beobachtbar. Beispielsweise sind geldpolitische Verkündungen von Zentralbankern zum finanzsektoralen „Risk Event“ geworden, ist die Trump-Präsidentschaft mit fortwährend drohenden Handelskonflikten konnotiert und ist das Brexit-Referendum eine

Form von politischer Ungewissheit, die volkswirtschaftliche Routinen und Narrative im Finanzsektor herausfordert und hinterfragt. Wie wird dies von finanzwirtschaftlichen Akteuren beobachtet, bewertet und letztendlich handlungsrelevant? Können diese Facetten eines „neuen“ politischen Risikos überhaupt mit ihren etablierten und zumeist quantitativen, arithmetischen bzw. algorithmischen Risikopraktiken kalkuliert werden? Welche alternativen Bewertungspraktiken treten hierbei hervor? Inwiefern kann auch dies krisenschürend wirken?

In der Ad-hoc-Gruppe wollen wir diese und weitere *Fragen nach der finanzwirtschaftlichen Konstruktion von Staatlichkeit* vor den Hintergründen noch andauernder Krisenbewältigungen, einer sich gegenwärtig neu formierenden Krise oder auch dem aktuellen Aufruf nach Unterstützung von Christine Lagarde als Präsidentin der EZB an die Finanzpolitik europäischer Länder näher beleuchten. Es geht prinzipiell darum, wie jene skizzierten Facetten einer „neuen“ Relevanz von Staatlichkeit finanzwirtschaftlich beobachtet und interpretiert werden. Inwieweit führt dies zur Dämpfung oder auch zu neuen Spannungen entlang der vielfältigen Abhängigkeiten zwischen Staat und Finanzwirtschaft?

Um hier sowohl laufende Beobachtungen und Perspektiven zusammenzutragen sowie auch den gemeinsamen Austausch zu fördern und Debatten anzuregen, ist die Ad-Hoc-Gruppe als *Thesen-Date* angelegt. Hierbei stellen fünf Referent*innen in jeweils fünf Minuten ihre theoretisch und/oder empirisch informierten Thesen zum Thema vor. Anschließend gibt es die Möglichkeit aus dem Plenum/Publikum Rückfragen an die Referent*innen zu stellen und Anmerkungen zu machen. Diese haben dann in einer zweiten Runde erneut jeweils fünf Minuten Zeit, um diese Fragen zu beantworten bzw. ihr Thema erweitert darzustellen. Im Anschluss findet eine vertiefende übergreifende Diskussion zu und mit allen Referent*innen statt.

Organisation: Drei Referent*innen stehen bereits fest und daher möchten wir gern noch bis zu zwei Referent*innen in die von der DGS angenommene Ad-hoc-Gruppe aufnehmen. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge (als Abstract, max. 2.400 Zeichen inkl. Leerzeichen). Bitte senden Sie diese bis spätestens 30. April 2020 an:

Audrey Terracher-Lipinski, audrey.terracher-lipinski@soziologie.uni-halle.de

und

Markus Lange, markus.lange@fu-berlin.de